

Umschreibung von Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten (Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen bzw. zu beantragen:

- **Antrag** ausgefüllt und unterschrieben
- **1 biometrisches Passbild** ohne Kopfbedeckung
- **Führungszeugnis** Führungszeugnis zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde (Zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde zur direkten Übersendung an die Fahrerlaubnisbehörde)
- **Übersetzung des ausländischen Führerscheins + Klassenbestimmung (Klassifizierung)** z. B. ADAC (Bamberg) oder von einem Berufskonsularbeamten oder Honorarkonsul der BRD im Ausstellungsstaat beglaubigt oder von einem international anerkannten Automobilklub des ausländischen Staates oder einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bestimmten Stelle gefertigt werden.
- **Fahrschule** falls eine theoretische und/oder praktische Fahrprüfung erforderlich ist
- **Original Führerschein,**
- **Passkopie,**
- **Gebühr: 38,80 €**

Name	Vorname	Geburtsdatum	wohnhaf in
------	---------	--------------	------------

Bestätigung der aktenführenden Ausländerbehörde

Ständiger Aufenthalt in der BRD (Einreise) seit: _____

Identität bestätigt: Ja Nein

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Personalien anhand der Ausländerakte/ Ausländerzentralregister: Ja Nein

Wenn ja, welche:

Lichtbild mit dem Antragsteller identisch: Ja Nein

Ort, Datum Ausländerbehörde

i.A.

Eine Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis ist nur möglich, wenn der Führerschein vor Einreise nach Deutschland ausgestellt wurde und noch gültig ist!